



flatEX=DEGIRO

# Jahresabschluss

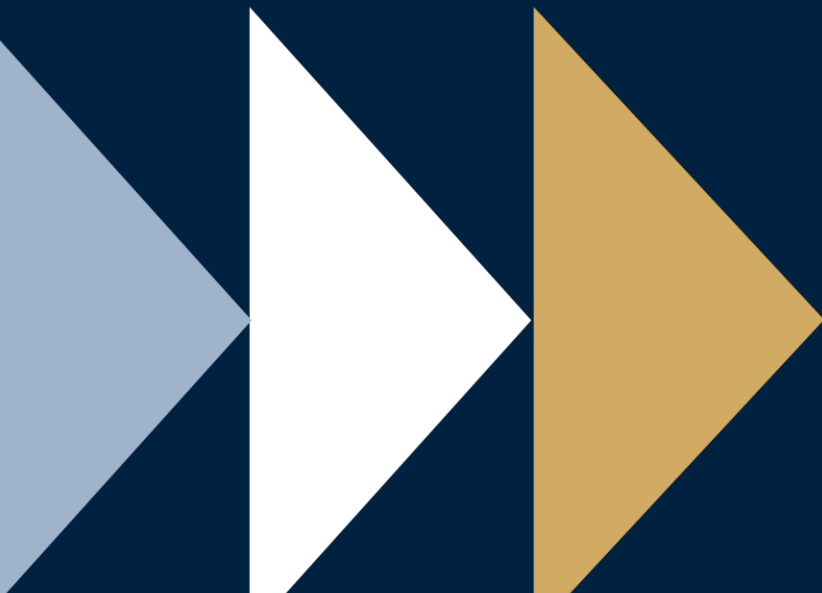
GJ | 2025

# Inhalt

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	7
Zusammengefasster Lagebericht	28

# A | Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6



# Bilanz der flatexDEGIRO SE

zum 31. Dezember 2025

In Mio. EUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiva</b>	<b>810,0</b>	<b>672,8</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>575,6</b>	<b>477,8</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,4	12,7
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,4	12,7
II. Sachanlagen	15,3	16,1
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,1	1,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	13,4	14,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,8	0,8
III. Finanzanlagen	548,9	448,9
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	547,5	447,3
2. Beteiligungen	0,9	-
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	0,5	1,6
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>227,1</b>	<b>185,9</b>
I. Vorräte	-	0,6
1. Unfertige Erzeugnisse	-	0,3
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	0,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178,3	129,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,7	1,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172,9	122,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4,7	5,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48,8	55,9
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7,4</b>	<b>9,1</b>

In Mio. EUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Passiva</b>	<b>810,0</b>	<b>672,8</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>748,0</b>	<b>623,9</b>
I. Gezeichnetes Kapital	107,0	108,0
1. Ausgegebene Anteile	110,1	110,1
- davon bedingtes Kapital	0,1	0,1
2. Erworbene eigene Anteile	-3,1	-2,1
II. Kapitalrücklage	229,7	229,7
III. Gewinnrücklagen	210,8	180,1
1. Gesetzliche Rücklage	2,9	2,9
2. Andere Gewinnrücklagen	207,9	177,2
IV. Bilanzgewinn	200,6	106,2
<b>B. Fremdkapital</b>	<b>62,0</b>	<b>48,8</b>
<b>I. Rückstellungen</b>	<b>42,7</b>	<b>29,8</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	3,0	4,8
2. Steuerrückstellungen	4,7	0,2
3. Sonstige Rückstellungen	35,0	24,9
- davon für langfristige variable Vergütungen	21,2	9,7
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>15,9</b>	<b>14,0</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,1	0,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,0	1,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,9	1,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12,8	11,2
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3,4</b>	<b>5,0</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung der flatexDEGIRO SE

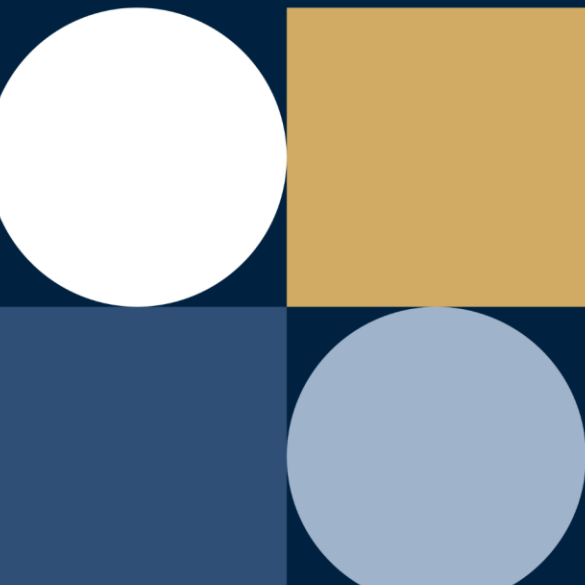
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

In Mio. EUR

	2025	2024
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>122,6</b>	<b>110,6</b>
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-	-0,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	5,9	5,9
4. Materialaufwand	9,4	12,1
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,1	0,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9,3	11,9
5. Personalaufwand	63,3	52,9
a) Löhne und Gehälter	56,8	46,8
- davon für langfristige variable Vergütungen	16,5	5,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6,5	6,1
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11,0	9,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37,0	33,9
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	166,0	114,1
- davon aus verbundenen Unternehmen	166,0	114,1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23,4	16,5
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>150,3</b>	<b>105,7</b>
13. Sonstige Steuern	0,6	-0,5
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>149,6</b>	<b>106,2</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	106,2	75,5
16. Ausschüttung Dividende	4,3	4,4
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	50,9	71,1
Andere Gewinnrücklagen	50,9	71,1
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>200,6</b>	<b>106,2</b>

# B | Anhang

Allgemeine Angaben	8
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
Erläuterungen zur Bilanz	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Sonstige Angaben	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	27



# Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

## Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 141306 (vormals: HRB 103516) eingetragen und notiert seit dem 21. Dezember 2020 im Prime-Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (Deutsche Börse AG) in Frankfurt am Main und ist Mitglied im MDAX-Index.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den für sie geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die flatexDEGIRO SE stellt die Informationen zum Zweck der Übersichtlichkeit erstmals ausschließlich in ganzen Einheiten oder in Millioneneinheiten der Darstellungswährung dar. Bei der Darstellung in Millioneneinheiten wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle auf- beziehungsweise abgerundet. Die Vorjahreswerte wurden zur Wahrung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Aufgrund der Verwendung gerundeter Zahlen können bei der Addition von Einzelbeträgen geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Die infolge der Zulassung zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse abzugebende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG auf Basis des Deutschen Corporate Governance (nachfolgend „DCGK“) wird von Vorstand und Aufsichtsrat binnen vier Monaten nach Ende des Berichtsjahrs und für mindestens fünf Jahre lang auf der Website der flatexDEGIRO SE unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Die flatexDEGIRO SE (bis zum 29. Dezember 2025 flatexDEGIRO AG) erstellt als Muttergesellschaft einen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (1 bis 10 Jahre), denen branchenübliche bzw. amtliche Abschreibungstabellen zugrunde liegen, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Sachanlagevermögen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, sofern diese einer Abnutzung unterliegen, angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände nach linearer Methode pro rata temporis vorgenommen. Sie erfolgen entsprechend branchenüblichen bzw. amtlichen Abschreibungstabellen. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu höchstens 800,00 Euro werden im Anlagevermögen erfasst und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten über 800,00 Euro werden über die planmäßige jeweilige gewöhnliche Nutzungsdauer rätierlich abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit die Gründe für Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert entfallen sind, erfolgen

Zuschreibungen auf den höheren Zeitwert, höchstens jedoch bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen werden auch Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen.

### Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen angefallene, einzeln nachgewiesene Arbeitszeiten und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und anteilige Verwaltungsgemeinkosten.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert (ggf. gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen) bilanziert.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem Aufwand der Rechnungsperiode.

### Planvermögen und Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände („Planvermögen“) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Absatz 4 HGB.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 und 6 HGB nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittszinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Verpflichtungsbewertung werden geschätzte Steigerungsraten mit einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeckschen Richttafeln 2018 G. Mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird die Pensionsverpflichtung ermittelt. Eine Anwartschaft wird durch die aktive Anspruchsberechtigung bei Berücksichtigung des modifizierten Teilwertverfahrens angewendet. Für laufende Anwartschaften von insgesamt sieben (im Vorjahr acht) ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten war pflichtgemäß das Anwartschaftsbarwertverfahren anzuwenden.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2025 einheitlich unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %). Der Rechnungszins entspricht jeweils dem Zinssatz bei Restlaufzeiten von 10 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung. Dabei wurde pflichtgemäß unverändert der Durchschnittszins der letzten zehn Jahre angesetzt. Die Änderung des Zinssatzes wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde eine unveränderte Rentendynamik von 1 bis 3 % unterstellt. Die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends war nach Maßgabe der Pensionszusagen sowie der Versorgungsberechtigten nicht geboten.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird in Anwendung des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung von IDW RH FAB 1.021 der zum Stichtag ermittelte Zeitwert des hierfür gehaltenen Deckungsvermögens (versicherungsmathematisch ermittelter Aktivwert der Ansprüche aus entsprechenden Rückdeckungsversicherungen) mit den entsprechenden Rückstellungen aus Altersversorgung verrechnet. Gleiches gilt für das wirksam verpfändete Zeitwertguthaben, das als Deckungsvermögen für das Altersteilzeitverhältnis gehalten wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes

aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug zum Bilanzstichtag -0,4 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR).

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Der Erfüllungsbetrag ist der abgezinste, sowie künftige Preis- und Kostenverhältnisse berücksichtigende Nominalbetrag. Enthalten ist ebenfalls eine Verpflichtung aus einem Altersteilzeitverhältnis, dem Deckungsvermögen mit einem Zeitwert in gleicher Höhe gegenübersteht. Entsprechend erfolgte eine pflichtgemäße Saldierung der Rückstellung. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten länger als ein Jahr ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung durch Ansatz eines fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatzes.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Absatz 2 HGB werden in Höhe der abzugrenzenden Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, gebildet.

### **Latente Steuern**

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Der darüber hinausgehende Überhang der aktiven latenten Steuern wird nicht dargestellt. Insoweit wird vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe-

und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der flatexDEGIRO SE auszugehen ist.

### **Erträge und Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zugerechnet sind. Die Bemessung der Erträge erfolgt grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten im Zinsüberschuss erfasst.

### **Ertragsteuerliche Organschaft**

Die flatexDEGIRO SE ist Organträgerin im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft zur flatex Finanz GmbH, welche wiederum selbst Organträgerin im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft zur flatexDEGIRO Bank SE ist.

### **Umsatzsteuerliche Organschaft**

Die flatexDEGIRO SE ist darüber hinaus auch Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Zum umsatzsteuerlichen Organkreis gehören neben der flatexDEGIRO SE auch die flatex Finanz GmbH, die in Deutschland belegenen Betriebsteile der flatexDEGIRO Bank SE, die Xervices GmbH sowie die Cryptoport GmbH.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind um 1,3 Mio. EUR auf insgesamt 11,4 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR), was im Wesentlichen aus dem Rückgang von neuen Softwarelösungen resultiert.

#### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 0,8 Mio. EUR auf 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr durchgeführten Ausbau diverser Standorte sowie Netzwerkausstattung der Rechenzentren.

#### **Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der dazugehörigen Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Entwicklung des Anlagevermögens:**

In Mio. EUR

	AK/HK zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK zum 31.12.2025	Kumulierte Abschrei- bungen zum 01.01.2025	Abschrei- bungen	Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2025	Restbuch- werte zum 31.12.2024	<b>Restbuch- werte zum 31.12.2025</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29,8	4,9	0,4	-0,8	33,4	17,0	5,6	0,7	22,0	12,7	11,4
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>29,8</b>	<b>4,9</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,8</b>	<b>33,4</b>	<b>17,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,7</b>	<b>22,0</b>	<b>12,7</b>	<b>11,4</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,1	0,2	-	-	3,3	1,9	0,2	-	2,2	1,1	1,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	36,1	3,6	0,2	0,8	40,4	21,9	5,0	-0,1	27,0	14,2	13,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,0	0,1	-	-	2,1	1,1	0,2	-	1,3	0,8	0,8
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>41,1</b>	<b>4,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>	<b>45,7</b>	<b>24,9</b>	<b>5,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>30,4</b>	<b>16,1</b>	<b>15,3</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450,0	100,2	-2,7	-	553,0	2,7	-	-2,7	5,4	447,3	547,5
2. Beteiligungen	-	0,9	-	-	0,9	-	-	-	-	-	0,9
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1,6	0,0	1,1	-	0,5	-	-	-	-	1,6	0,5
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>451,6</b>	<b>101,1</b>	<b>-1,6</b>	<b>-</b>	<b>554,4</b>	<b>2,7</b>	<b>-</b>	<b>-2,7</b>	<b>5,4</b>	<b>448,9</b>	<b>548,9</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>522,4</b>	<b>110,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-</b>	<b>633,4</b>	<b>44,7</b>	<b>11,0</b>	<b>-2,2</b>	<b>57,8</b>	<b>477,8</b>	<b>575,6</b>

## Umlaufvermögen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen beinhalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 172,9 Mio. EUR (Vorjahr: 122,5 Mio. EUR). Diese entstanden aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 166,0 Mio. EUR (Vorjahr: 114,1 Mio. EUR), aus Liefer- und Leistungsverrechnungen sowie aus umsatzsteuerlichen Organschaften.

## Eigenkapital

### Grundkapital

Das Grundkapital zum Geschäftsjahresende ist eingeteilt in 110,1 Mio. (Vorjahr: 110,1 Mio.) nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 Euro je Stück. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 110,1 Mio. EUR (Vorjahr: 110,1 Mio. EUR).

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausgabe von neuen Aktien aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2015).

Das am 1. Oktober 2024 begonnene Aktienrückkaufprogramm wurde am 2. Mai 2025 erfolgreich abgeschlossen. Handelsrechtlich wird vom gezeichneten Kapital der Nennwert der zurückgekauften Aktien abgezogen und die Differenz zwischen Kaufpreis der Anteile und Nennbetrag der erworbenen Anteile von den Gewinnrücklagen.

Die zurückgekauften Aktien mindern jedoch die Anzahl der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien. Die

folgende Tabelle stellt die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien dar.

### Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien:

In Stk.

Aktien, ausgegeben und im Umlauf zum 31.12.2023	109.992.548
2024 neu ausgegebene Aktien	140.000
2024 zurückerworbene eigene Aktien	-2.100.354
Aktien, ausgegeben und im Umlauf zum 31.12.2024	108.032.194
2025 neu ausgegebene Aktien	2.000
2025 zurückerworbene eigene Aktien	-1.035.889
<b>Aktien, ausgegeben und im Umlauf zum 31.12.2025</b>	<b>106.998.305</b>

### Eigene Aktien

Durch Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 3. Juni 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt danach nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe einer Verkaufsofferte; der Erwerb kann auch über ein oder mehrere multilaterale Handelssysteme im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz („MTF“) sowie – insoweit begrenzt auf einen Umfang von bis zu 5,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, falls dieser geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – durch Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufen oder einer Kombination dieser Instrumente) erfolgen, wobei die Laufzeit der Derivate jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und so zu bestimmen ist, dass der Erwerb der Aktien in Ausübung der Derivate spätestens am 3. Juni 2029 erfolgt.

Der Vorstand wurde zugleich ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder in sonstiger Weise erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Optionsprogrammen sowohl Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen als auch Mitgliedern der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten oder zugesagt bzw. übertragen werden oder zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Die erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Bestandteil der variablen Vergütung in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden oder gegen Sachleistung veräußert werden (insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben) oder gegen Barleistung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

#### **Aktienrückkaufprogramm**

Vom 1. Oktober 2024 bis zum 2. Mai 2025 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms insgesamt 3.136.243 eigene Aktien (ISIN DE000FTG1111) im Wert von rund 50,0 Mio. EUR vom Kapitalmarkt zu einem Durchschnittspreis von rund EUR 15,94 (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie erworben. Zum Bilanzstichtag wurden somit rund 2,8 % der bereits ausgegebenen Aktien (rund 110,1 Mio. Stk.) zurückerworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich weiterhin rund 107,0 Mio. Stk. Aktien im Umlauf.

Der Rückkauf der Aktien erfolgte zu den Verwendungsmöglichkeiten, die in der Ermächtigung gemäß den Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 genannt sind. Eine nähere Spezifizierung der Verwendungsarten bleibt einem weiteren Verwendungsbeschluss vorbehalten.

Die eigenen Aktien werden bis zur Verwendung im Bestand gehalten und in der Bilanz unter dem separaten

Bilanzposten „Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten“ im Eigenkapital als Abzugsposten bilanziert.

Die eigenen Aktien im Bestand werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten inklusive den Erwerbsnebenkosten als Anschaffungsnebenkosten betragen rund EUR 16,28 je Aktie bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Aktienrückkaufprogramms.

#### **Genehmigtes Kapital**

Die flatexDEGIRO SE verfügte zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 54,4 Mio. EUR (Genehmigtes Kapital 2021/I: 43,6 Mio. EUR; Genehmigtes Kapital 2021/II: 10,8 Mio. EUR).

Die Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021/I und des Genehmigten Kapitals 2021/II mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des ebenfalls von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 beschlossenen und nachfolgend dargestellten neuen Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2025 wurde am 22. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen und damit zugleich die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021/I und 2021/II wirksam.

Seitdem verfügt die Gesellschaft (auch zum Ende des Berichtszeitraums) über genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. EUR (Genehmigtes Kapital 2025):

— Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 11.013.454,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen. Der vorgenannte Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 wurde mit Eintragung im Handelsregister am

22. Juli 2025 wirksam. Das Genehmigte Kapital 2025 beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 11.013.454,00 Euro.

### Anzahl genehmigter Anteile:

In Stk.

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl genehmigter Anteile	11.013.454	54.400.000

### Bedingtes Kapital

- Das von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2014 mit Änderungen vom 27. Juli 2016, 4. Dezember 2017 und 29. Juni 2021 beschlossene und zu Beginn des Berichtszeitraums noch in Höhe von 1,3 Mio. EUR ausstehende Bedingte Kapital 2014 (im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2014/I), das ausschließlich zur Sicherung von Bezugsrechten aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2014) diente, ist gegenstandslos geworden, da sämtliche im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2014 ausgegebenen Aktienoptionen ausgeübt worden oder verfallen sind. Weitere Optionen konnten nicht ausgeübt werden. Die Fassung der Satzung wurde daher entsprechend angepasst. Die Änderung wurde durch Eintragung ins Handelsregister am 9. April 2025 wirksam.
- Das von der Hauptversammlung am 28. August 2015 mit Änderungen vom 27. Juli 2016, 4. Dezember 2017 und 29. Juni 2021 beschlossene und zu Beginn des Berichtszeitraums noch ausstehende Bedingte Kapital 2015 (im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2015/I), das ausschließlich zur Sicherung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 diente, ist aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Ausgabe von weiteren 2.000 Bezugsaktien vollständig ausgeschöpft. Die Fassung der Satzung wurde daher entsprechend angepasst. Die Änderung wurde durch Eintragung ins Handelsregister am 2. April 2025 wirksam.
- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis

- zu 5,5 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 5.501.627 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024, im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2024/I). Gemäß dem Beschluss vom 4. Juni 2024 dient das Bedingte Kapital 2024 ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 in der Zeit bis einschließlich zum 3. Juni 2029 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2025 steht das Bedingte Kapital 2024 unverändert in Höhe von bis zu 5,5 Mio. EUR aus.
- Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 22,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 22.026.909 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025, im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die aufgrund des entsprechenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 bis zum 1. Juni 2030 von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG ausgegeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, dieses in den in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 definierten Fällen und Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Zum 31. Dezember 2025 steht das Bedingte Kapital 2025 unverändert in Höhe von bis zu 22,0 Mio. EUR aus. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

### Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch im Berichtsjahr ausgeübte Optionen aus dem Aktienoptionsprogrammen 2015 in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Die Gewinnrücklage liegt bei 207,8 Mio. EUR (Vorjahr: 177,2 Mio. EUR). Die gesetzliche Rücklage beträgt zum Stichtag 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

### Entwicklung des Eigenkapitals:

In Mio. EUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
<b>Stand zum 31.12.2024/01.01.2025</b>	<b>108,0</b>	<b>229,7</b>	<b>2,9</b>	<b>177,2</b>	<b>106,2</b>	<b>623,9</b>
Jahresüberschuss	-	-	-	-	149,6	149,6
Veränderung durch Aktienoptionsprogramm	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Erwerb von eigenen Anteilen	-1,0	-	-	-20,3	-	-21,3
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-4,3	-4,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	50,9	-50,9	-
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>107,0</b>	<b>229,7</b>	<b>2,9</b>	<b>207,8</b>	<b>200,6</b>	<b>748,0</b>

### Fremdkapital

#### Rückstellungen für Pensionen

Den Pensionsrückstellungen für einen aktuellen Arbeitnehmer und einen ausgeschiedenen Arbeitnehmer sowie sieben (Vorjahr: acht) ausgeschiedene Vorstandsmitglieder einer akquirierten Gesellschaft liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Im Zuge der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB geforderten Verrechnung werden zum Stichtag bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR) mit hierfür gehaltenem Deckungsvermögen („Planvermögen“) verrechnet. Der Zeitwert des Planvermögens beläuft sich zum Stichtag auf 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR). Im Zuge der Anwendung des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wurden im Berichtsjahr zudem Zinserträge aus Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) mit Aufwendungen aus den bestehenden Verpflichtungen in

Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) verrechnet.

Der sich zum Stichtag für drei Anspruchsberechtigte ergebende passive Überhang wird mit 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) unter den Pensionsrückstellungen gezeigt.

#### Steuerrückstellungen

Im Berichtsjahr weist die flatexDEGIRO SE eine Körperschaftsteuer/Soli-Rückstellung von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) aus. Die Rückstellung für Gewerbesteuer beträgt 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bonusrückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR), Rückstellungen für Urlaub in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), Rückstellungen

für SARs in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) im Wesentlichen resultierend aus dem Anstieg des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2025, für Aufsichtsratsvergütung 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR), für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR), allgemeine Beratungskosten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie diverse ausstehende Rechnungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

### **Stock Appreciation Rights**

Zusätzlich zu den Aktienoptionsplänen hat die flatexDEGIRO SE im Mai 2020 den Stock Appreciation Rights Plan 2020 (SARs-Plan 2020) eingeführt. Nach dem SARs-Plan 2020 können Vorständen und Mitarbeitenden nahezu vier Millionen Stock Appreciation Rights (SARs) gewährt werden, die nach einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb weiterer drei Jahre vom Berechtigten ausgeübt werden können. Weiterhin können im Rahmen eines Kaufmodells bis zu weitere 1.600.000 SARs gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung weiterer SARs im Rahmen des Kaufmodells ist der Erwerb von Aktien der flatexDEGIRO SE. Im Jahr 2024 wurden keine weiteren SARs an Mitarbeitende gewährt (Vorjahr: 0). Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 946.143 SARs (Vorjahr: 1.595.125 SARs) ausstehend.

Bei der flatexDEGIRO SE besteht mit dem Stock Appreciation Rights Plan 2020 (SARs-Plan 2020) eine anteilbasierte Vergütung. Hierfür wird aufwandswirksam eine Rückstellung über den Erdienungszeitraum gebildet. Die Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt mit einem geeigneten Optionspreismodell (Black-Scholes-Formel) sowie unter Berücksichtigung der erwarteten EPS zum erwarteten Ausübungstag. Die weiteren Bewertungsannahmen hinsichtlich Aktienkurs, Zinssatz und Volatilität wurden auf Basis öffentlich zugänglicher Marktdaten am Bilanzstichtag bestimmt.

Die SARs werden zeitanteilig über die dreijährige Wartezeit unverfallbar und berechtigen ausschließlich zu einer Barzahlung, die zu 50,0 % von der Aktienkursentwicklung sowie zu 50,0 % von der Entwicklung der Earnings per Share abhängt.

Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Rückstellung von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) gebildet und entsprechend wurden Aufwendungen in Höhe von 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) erfasst. In den Aufwendungen ist ein einmaliges Rückkaufangebot für SARs in Höhe von 1,2 Mio. EUR enthalten, das unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen ist. Das Rückkaufangebot richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende, die sich in der Ausübungsphase befinden, und gilt nicht für Vorstandsmitglieder.

Der innere Wert der bereits unverfallbaren SARs beträgt zum 31. Dezember 2025 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

### **Erhaltene Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Vorjahr bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von 0,8 Mio. EUR für in Anspruch genommene Ersatzansprüche aus dem Kauf der DeGiro B.V. in 2020, mit einer entsprechenden Restlaufzeit von drei Jahren.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen.

**Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten:**

In Mio. EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,7	0,1
Verbindlichkeiten aus Mietkauf	7,6	9,5
Übrige Verbindlichkeiten	1,5	1,5
<b>Summe</b>	<b>12,8</b>	<b>11,2</b>

Es existieren keine (Vorjahr: 0 Mio. EUR) sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**Passive Rechnungsabgrenzung**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Abgrenzung bereits erhaltener Einnahmen, die Ertrag für die Folgeperioden darstellen. Es bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber verbundenen Unternehmen und einem Baukostenzuschuss für die Niederlassung Hamburg.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden mit 122,6 Mio. EUR (Vorjahr: 110,6 Mio. EUR) im Wesentlichen im Inland erbracht. Entsprechend der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden die Umsatzerlöse wie folgt aufgliedert.

**Umsatzerlöse im operativen Geschäft:**

In Mio. EUR

	2025	2024
Core Banking System (CBS)	47,6	41,7
IT-Infrastruktur	1,7	2,1
Software (Entwicklung und Wartung)	50,9	40,2
Konzernumlagen	22,4	26,6
<b>Summe</b>	<b>122,6</b>	<b>110,6</b>

Die Erlöse mit verbundenen Unternehmen betragen im Berichtsjahr 113,8 Mio. EUR (Vorjahr: 101,6 Mio. EUR). Wesentliche Umsatzerlöse erzielte die Gesellschaft für IT-Leistungen sowie aus einer Konzernumlage für Management- und sonstigen Dienstleistungen und dem CBS.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), aus der Erhöhung aus KFZ-Sachbezügen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), welche im Wesentlichen die Auflösung einer Pensionsrückstellung, Bonusrückstellungen und Abfindungen enthält.

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Sponsoring für Borussia Mönchengladbach in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) sowie

Aufwendungen für EDV- und Personalkosten ggü. VBU in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

#### **Personalaufwand**

Der Posten enthält Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 56,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR) und für Altersversorgung in Höhe von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR).

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere EDV-Kosten, Raumkosten, Versicherungen, Beiträge und Gebühren, Reparaturen und Instandhaltungskosten, Lizenzgebühren, Werbe- und Reisekosten, KFZ-Kosten, Telekommunikationskosten, Fortbildungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Erhöhung der EDV-Kosten um 1,4 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf zusätzliche IT-Dienstleistungen und höhere Lizenzgebühren zurückzuführen.

Die Erhöhung des sonstigen Aufwands um 4,2 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die Neuberechnung des Vorsteuerschlüssels abzustellen.

#### **Periodenfremde Erträge/Aufwendungen**

Es existieren keine (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) periodenfremden Erträge oder Aufwendungen.

#### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR).

#### **Erträge aus der Gewinnabführungsverträgen**

Im Posten Erträge aus Beteiligungen sind die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der flatex Finanz GmbH ausgewiesen. Die Erträge aus Beteiligungen stiegen um 51,9 Mio. EUR auf 166,0 Mio. EUR im Berichtsjahr.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsen von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) vereinnahmt. Der Posten enthält 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR)

Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht dem Planvermögen zuzurechnen sind. Im Geschäftsjahr sind 0,0 Mio. EUR Zinserträge und Zinsaufwände gemäß § 233a AO für Ertragssteuern angefallen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Der Posten enthält daneben den Saldo aus Zinserträgen des Planvermögens in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten umfasst die gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Zinsaufwendungen aus Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

#### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer wurden für das Geschäftsjahr 2025 gemäß geltender steuerlicher Vorschriften erfasst. Dabei entfallen 11,7 Mio. EUR auf Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) und 11,6 Mio. EUR auf Gewerbesteuern (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Im Posten ist Steueraufwand in Höhe von -0,6 Mio. EUR für das Vorjahr enthalten (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

#### **Latente Steuern**

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern resultierten überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten für Pensionen, sonstigen Rückstellungen (SARs und sonstige Personalrückstellungen) sowie latenten Steuern von Organgesellschaften. Die aus den Organgesellschaften resultierenden latenten Steuern resultieren ebenfalls überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten für Pensionen sowie darüber hinaus aus Bewertungsdifferenzen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einer Personengesellschaft. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,223 % zugrunde gelegt. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB.

#### Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

In Mio. EUR

	Gesamt zum 31.12.25	davon bis 1 Jahr	davon zwischen 2 und 5 Jahren	davon nach 5 Jahren	Gesamt zum 31.12.24
Aus Miet- und Leasingverträgen	27,9	7,7	18,7	1,5	37,5
Aus Wartungsverträgen	9,6	4,6	5,0	-	9,5
Aus sonstigen Verträgen	6,1	3,0	3,2	-	6,5
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>43,6</b>	<b>15,3</b>	<b>26,8</b>	<b>1,5</b>	<b>53,4</b>

Neben den oben aufgeführten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

### Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden im laufenden Geschäftsjahr 361 (Vorjahr: 371) Arbeitnehmer beschäftigt. Die folgende Übersicht stellt die durchschnittliche Anzahl getrennt nach Gruppen dar.

#### Aufteilung der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen:

In Anzahl nach Köpfen

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	325	315
Teilzeitbeschäftigte	30	49
Leitende Angestellte ohne Vorstand	6	7
<b>Summe</b>	<b>361</b>	<b>371</b>

In der Darstellung der Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen werden Vorstandsmitglieder nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt wird als vierter Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am Quartalsende beschäftigten Arbeitnehmer ermittelt.

## Anteilsbesitz

An den folgenden Gesellschaften ist die flatexDEGIRO SE unmittelbar im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

### Aufstellung des Anteilsbesitzes:

In Mio. EUR

	Unmittelbar gehaltene Anteile am 31.12.25 in Prozent	Eigenkapital am 31.12.25	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025
flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main <sup>1</sup>	100,0	545,9	-
Xervices GmbH, Frankfurt am Main	100,0	7,7	2,6
Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main	100,0	0,4	-0,3
flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main <sup>2,3</sup>	-	300,5	-

<sup>1</sup>Ergebnisabführungsvertrag mit der flatexDEGIRO SE, Stimmrechtanteil entspricht dem Kapitalanteil

<sup>2</sup>mittelbar über die flatex Finanz GmbH

<sup>3</sup>Ergebnisabführungsvertrag mit der flatex Finanz GmbH

## Organmitglieder und -bezüge

Der Vorstand der flatexDEGIRO SE besteht aus:

Oliver Behrens, Frankfurt am Main – Vorstandsvorsitzender einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

Herr Behrens gehörte im Jahr 2025 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

— Vorsitzender unabhängiger Aktionärsvertreter der DWS Group GmbH & Co KGaA, Frankfurt am Main

Dr. Benon Janos, Frankfurt am Main – Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand

— Börsenrat der Eurex Frankfurt AG, Eschborn (ab dem 01. Januar 2026)

Stephan Simmang, Frankfurt am Main – Vorstand, zuständig für IT bis 31. Mai 2025

Christiane Strubel, Frankfurt am Main – Vorstand, zuständig u.a. für HR und Legal

Die Gesamtbezüge des Vorstands der flatexDEGIRO SE beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) und umfassen sowohl kurzfristige als auch langfristige erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile setzten sich aus festen Jahresgehältern in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) sowie sonstigen Bezügen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) zusammen. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen kurzfristige variable Vergütungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie langfristige variable Vergütungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile resultieren im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Aktienoptionsplan 2024 (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern 360.234 Aktienoptionen (Vorjahr: 473.820 Aktienoptionen) zugeteilt. Der Fair Value je Aktienoption zum Zeitpunkt der Zuteilung belief sich im Berichtsjahr auf 5,08 Euro. Im Vorjahr betrug der durchschnittliche Fair Value je Aktienoption 3,83 Euro.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Zahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR an ehemalige Vorstandsmitglieder geleistet.

## Vergütung des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO SE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr 2024 in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder Tätigkeiten für die flatexDEGIRO SE wahrgenommen haben, sind in der folgenden Übersicht aufgelistet.

### Übersicht über die Aufsichtsratsmitglieder:

	2025	2024
Vorsitzender	Hans-Hermann Lotter	Martin Korbmacher
Stellvertretender Vorsitzender	Stefan Müller	Stefan Müller
Mitglied	Bernd Förtsch	Bernd Förtsch
Mitglied	Martina Pfeifer-Braks	Aygül Özkan
Mitglied	Sarna Röser	Britta Lehfeldt
Vorsitzender (ausgeschieden)	Martin Korbmacher	-
Mitglied (ausgeschieden)	Aygül Özkan	Herbert Seuling
Mitglied (ausgeschieden)	Britta Lehfeldt	
<b>Gesamtanzahl der Mitglieder</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

Im Geschäftsjahr 2025 waren insgesamt acht Personen (Vorjahr: sechs Personen) als Mitglieder des Aufsichtsrats für die flatexDEGIRO SE tätig.

Hans-Hermann Lotter, Como (Italien), wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Stefan Müller, Küps, übte seine Tätigkeiten als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats aus.

Bernd Förtsch, Kulmbach, übte seine Tätigkeiten als Mitglied des Aufsichtsrats aus.

Martina Pfeifer-Braks, Frankfurt am Main, und Sarna Röser, Ludwigsburg, vervollständigen als Mitglieder den Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025. Beide wurden durch den Beschluss vom 2 Juni 2025 in den Aufsichtsrat gewählt.

Martin Korbmacher, Frankfurt am Main, stellte seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats für die flatexDEGIRO SE zum 27. März 2025 ein. Stefan Müller übernahm den Vorsitz bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025.

Aygül Özkan, Hamburg, und Britta Lehfeldt, Frankfurt am Main, legten ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO SE mit Wirkung zum 2. Juni 2025 nieder.

Herbert Seuling, Kulmbach, stellte seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni 2024 ein.

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus fünf Mitgliedern (Vorjahr: fünf Mitglieder) zusammen.

### Ausgeübte Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 übten die Aufsichtsratsmitglieder neben ihren Aufgaben für die flatexDEGIRO SE folgende Tätigkeiten aus.

#### Übersicht über die im Geschäftsjahr 2025 ausgeübten Tätigkeiten:

Aufsichtsratsmitglied	Ausgeübte Tätigkeiten
Hans-Herman Lotter	Seit 2009 Übernahme von Mandaten in Beteiligungsgesellschaften von Advent International in der Vergangenheit u.a. in den Aufsichtsräten der Addiko Bank AG, Concardis Payment Group GmbH, GFKL Financial Services AG Berater für Private-Equity-Beteiligungen, Fusionen und Übernahmen sowie Umstrukturierungen Gesellschafter und Geschäftsführer Klinkow Solar Projekt GmbH
Stefan Müller	Generalbevollmächtigter, Börsenmedien AG, Kulmbach Generalbevollmächtigter, BF Holding GmbH, Kulmbach Generalbevollmächtigter, GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach Geschäftsführer, Panthera AM GmbH, Kulmbach
Bernd Förtsch	Unternehmer und Vorstand, Börsenmedien AG, Kulmbach
Martina Pfeifer-Braks	Gründerin und Gesellschafterin, Whistler GmbH, Frankfurt am Main
Sarna Rösler	Geschäftsführende Gesellschafterin, Maverix GmbH, Mundelsheim Gesellschafterin und Mitglied der Geschäftsleitung Fair VC GmbH (Beteiligungsgesellschaft), Mundelsheim Mitglied der Geschäftsleitung, Röser FAM GmbH & Co. KG, Mundelsheim
Martin Korbmacher	Geschäftsführer, Event Horizon Capital & Advisory GmbH, Frankfurt am Main Geschäftsführer, arsago ACM GmbH, Frankfurt am Main Geschäftsführer, arsago Ventures GmbH, Frankfurt am Main
Aygül Özkan	Rechtsanwältin und Hauptgeschäftsführerin, Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e. V., Berlin
Britta Lehfeldt	-

**Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten sowie anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz**

Darüber hinaus gehörten die Aufsichtsratsmitglieder der flatexDEGIRO SE im Geschäftsjahr 2025 weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz an.

**Übersicht über die Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten:**

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten
Hans-Hermann Lotter	Vorsitzender des Aufsichtsrats, TK Elevator GmbH, Düsseldorf/Essen
	Stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats, Aareal Bank, Wiesbaden
	Vorsitzender des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main
	Mitglied des Aufsichtsrats, Hermes Germany GmbH, Hamburg
	Mitglied des Aufsichtsrats, Vertical TopCo SARL, Luxemburg
Stefan Müller	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Heliad AG, Frankfurt am Main
	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie in der Zeit vom 28. März bis 2. Juni 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main
Martina Pfeifer-Braks	Mitglied des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main (ab 2. Juni 2025)
	Mitglied des Aufsichtsrats, Foster Clark Products Ltd, Malta
Sarna Rösler	Mitglied des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main (ab 2. Juni 2025)
	Mitglied des Aufsichtsrats, Fielmann Group AG, Hamburg
Bernd Förtsch	Mitglied des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main
Martin Korbmacher	Vorsitzender des Aufsichtsrats, flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main (bis 27. März 2025)
Aygül Özkan	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 2. Juni 2025), Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main (vom 28. März 2025 bis 2. Juni 2025)
	Mitglied des Aufsichtsrats, neoshare AG, Köln
	Mitglied des Aufsichtsrats ERIC Group GmbH & Co. KG aA (nun: PT1 Group GmbH & Co. KGaA), Berlin
Britta Lehfeldt	Mitglied des Aufsichtsrats, flatexDEGIRO Bank SE, Frankfurt am Main (bis 2. Juni 2025)
	Mitglied des Aufsichtsrats, V-Bank AG, München

**Übersicht über die Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien:**

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien
Sarna Rösler	Mitglied des Beirats, Deutsche Bank AG, Frankfurt
Martina Pfeifer-Braks	Mitglied des Beirats Verdane Advisors GmbH, München
Aygül Özkan	Mitglied des Beirats, Privatbank Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO SE erhalten ausschließlich feste Bezüge laufender Art. Die Bezüge für die Aufsichtsratsstätigkeit im Konzernmutterunternehmen flatexDEGIRO SE (jeweils inklusive des jeweiligen temporären gültigen Umsatzsteuersatzes) stellen sich wie folgt dar.

#### Aufsichtsratsvergütung:

In Mio. EUR

	2025	2024
flatexDEGIRO SE	0,4	0,4

### Honorar des Abschlussprüfers

Vom Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurde Gebrauch gemacht. Demzufolge wird das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss der flatexDEGIRO SE ausgewiesen.

### Ergebnisverwendung

Die rechtliche Basis für den Vorschlag zur Gewinnverwendung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nach Dotierung der Gewinnrücklagen ermittelte Bilanzgewinn der flatexDEGIRO SE.

Unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller regulatorisch relevanten Kennziffern beabsichtigt die Gesellschaft künftig jeweils rund 20 % des Konzernergebnisses eines jeden Geschäftsjahres der folgenden ordentlichen Hauptversammlung zur Ausschüttung in Form einer jährlichen Dividende vorzuschlagen.

Auf Basis des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 entspricht dies einer geplanten Ausschüttung von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (Vorjahr: 0,04 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie).

Der Vorstand beabsichtigt daher, der am 2. Juni 2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 erzielten Bilanzgewinns zu unterbreiten:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn von 200,6 Mio. EUR wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie
- Einstellung von 50 % des nach Abzug der Dividendensumme verbleibenden Restbetrages in die anderen Gewinnrücklagen
- Vortrag der verbleibenden 50 % des Restbetrages als Gewinn auf neue Rechnung

#### Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

In Mio. EUR

	2026
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie	32,1*
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	84,2*
Gewinnvortrag	84,2*
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>200,6</b>

\*In vorstehendem Gewinnverwendungsvorschlag basieren die Dividendensumme, der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragende Betrag auf dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapital in Höhe von 110.1 Mio. EUR, eingeteilt in 110.134.548 ausgegebene Stückaktien, von denen (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) 106.998.305 Stück dividendenberechtigt und 3.136.243 Stück als eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden, der eine der am 18. Februar 2026 veröffentlichten Kapitalallokationsstrategie der Gesellschaft entsprechende Anpassung des Ausschüttungsbetrags je dividendenberechtigter Stückaktie sowie die sich rechnerisch daraus ergebenden angepassten Beträge für

- (i) die Dividendensumme,
- (ii) die in die anderen Gewinnrücklagen (ggf. abgerundet auf volle Cent) einzustellenden 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages und
- (iii) die als Gewinn auf neue Rechnung (ggf. aufgerundet auf volle Cent) vorzutragenden anderen 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages

vorsieht.

**Ereignisse nach dem Abschlussstichtag  
(Nachtragsbericht)**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 hat die flatexDEGIRO Jens Möbitz in den Vorstand der flatexDEGIRO SE berufen.

Am 28. Februar 2026 begannen kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften unterhalten keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Personen oder Geschäftspartnern in der betroffenen Region.

Kurzfristig führen die geopolitischen Entwicklungen zu erhöhten Handelsaktivitäten an den Finanzmärkten, was sich in gestiegenen Umsatzerlösen bei Tochtergesellschaften niederschlägt. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen hängen wesentlich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Konflikts ab und lassen sich derzeit nicht verlässlich beurteilen.

Das operative Geschäft ist von den Ereignissen aktuell nicht betroffen; im Übrigen bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken oder Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben oder eine Anpassung bzw. Erläuterung im Abschluss erfordern.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der flatexDEGIRO SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

flatexDEGIRO SE

Oliver Behrens

CEO,  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Benon Janos

CFO,  
Mitglied des Vorstands

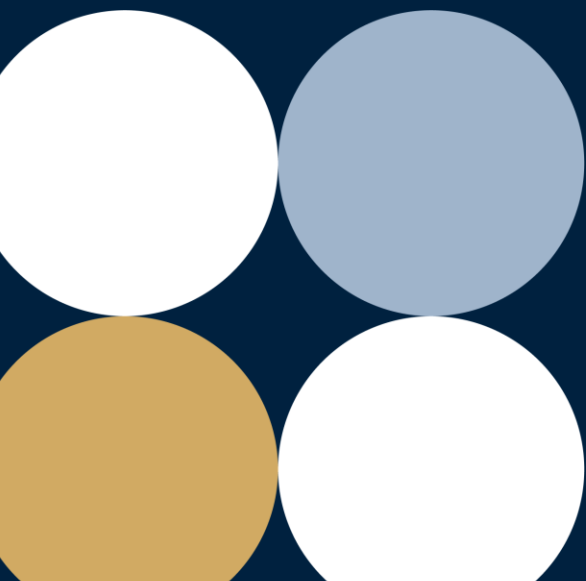
Christiane Strubel

CHRO,  
Mitglied des Vorstands

Jens Möbitz

COO,  
Mitglied des Vorstands

# C | Zusammengefasster Lagebericht



## Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO SE

In Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 Satz 2 HGB wird für das Geschäftsjahr 2025 der Lagebericht mit dem Konzernlagebericht im zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO SE (der „Gruppe“) zusammengefasst.

Informationen, die sich ausschließlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der flatexDEGIRO SE beziehen, sind in dem Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung der flatexDEGIRO SE“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Der zusammengefasste Lagebericht wird zusammen mit dem Konzernabschluss der flatexDEGIRO SE zum Zwecke der Offenlegung gem. § 325 Abs. 1 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Darüber hinaus wird der zusammengefasste Lagebericht als Bestandteil des Geschäftsberichts 2025 der flatexDEGIRO SE auf der Internetseite <https://flatexdegiro.com/German/investor-relations/reporting/default.aspx#annual-and-half-year-reports> veröffentlicht.

# D | Weitere Informationen



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die flatexDEGIRO SE

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der flatexDEGIRO SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1.) Sachverhalt und Problemstellung

Risiken der flatexDEGIRO SE resultieren aus der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen. Der Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ist mit 547,5 Mio. EUR (Vorjahr: 447,3 Mio. EUR) der größte Aktivposten der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen die Anteile an der flatex Finanz GmbH, welche 100 % der Anteile der flatexDEGIRO Bank SE hält. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beurteilung einer voraussichtlichen Wertminderung ist ermessensbehaftet.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft erfolgt eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte. In diesem Zusammenhang wird auch (indirekt) die Bewertung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen geprüft.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cashflow-Verfahren. Die Bewertung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter,

vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss der flatexDEGIRO SE sowie dem hohen Grad an Ermessensentscheidungen, liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

## 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst uns ein Verständnis des Bewertungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit ausgewählter relevanter Kontrollen bezüglich der Durchführung und Freigabe der entsprechenden Wertermittlungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im Geschäftsjahr 2025 von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Zudem haben wir den verwendeten Diskontierungszinssatz anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der flatexDEGIRO SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Zudem haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells überzeugt.

Für die Prüfung der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

### 3.) Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der flatexDEGIRO SE zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im zusammengefassten Lagebericht und Anhang enthalten (siehe insbesondere Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Erläuterungen der Bilanz“, des Anhangs sowie Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung der flatexDEGIRO SE“ unter „Vermögenslage der flatexDEGIRO SE“ des zusammengefassten Lageberichts).

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nr. 1.10 verwiesen wird.
- die auf der Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nr. 1.4 verwiesen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) im Anhang
- den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nr. 1.2 (Verweis auf Konzernanhang Note 31) verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lageberichts erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900IRBZTADXJB6757-2025-12-31-JA-DE.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über

dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) stehen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte „529900IRBZTADXJB6757-2025-12-31-JA-DE.xhtml“ Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 02. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 01. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer für die flatexDEGIRO SE und ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der flatexDEGIRO Bank SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 bei der ehem. flatexDEGIRO Bank AG
- Durchführung einer Qualitätskontrolle der DV-Systeme im Bereich Geldwäsche gemäß Abschnitt 6.2.3 BaFin AuA BT bei der flatexDEGIRO Bank SE
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen gemäß ISRS 4400 (Revised) in Form einer unabhängigen stichprobenbasierten Durchsicht der Abstimmung der Geld- und Stückebuchhaltung zwischen Stichtingen und DEGIRO bei der ehem. flatexDEGIRO Bank AG
- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG der flatexDEGIRO SE
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts zum 30. Juni 2025 der flatexDEGIRO SE
- Prüferische Unterstützung zur Begleitung der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS und EU-Taxonomie-Verordnung für das Berichtsjahr 2025 endend zum 31. Dezember 2025 bei der flatexDEGIRO SE

#### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Hüseemann.

Frankfurt am Main, 13. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Edenhofer  
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüseemann  
Wirtschaftsprüfer